Allgemeine Verkaufs- und Geschäftsbedingungen (AGB)

Festivalveranstaltung „Gommern Beach 2027“

Stand: 01.11.2026

Veranstalter

Wir für Gommern – Stadtförderung e.V.
Vorsitzender: Otto Ferchland
Platz des Friedens 9
39245 Gommern

Telefon: 039200 / 78300
E-Mail: info@wirfuergommern.de

---

§ 1 Geltungsbereich, Veranstalter, Kapazität

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für sämtliche vom Wir für Gommern – Stadtförderung e.V. (nachfolgend „Veranstalter“) organisierten Veranstaltungen in der Einheitsgemeinde Stadt Gommern.

Abweichende Bedingungen von Besuchern finden keine Anwendung.

Der Veranstalter behält sich vor, diese AGB mit Wirkung für zukünftige Ticketkäufe zu ändern. Maßgeblich ist jeweils die zum Zeitpunkt des Ticketkaufs veröffentlichte Fassung.

Aus sicherheitsrechtlichen Gründen kann die Besucherzahl begrenzt werden. Ein Anspruch auf Einlass besteht nur im Rahmen der behördlich genehmigten Kapazität.

---

§ 2 Ticketverkauf über EVENTIM-Light, Vertragsschluss

Der Vorverkauf erfolgt ausschließlich online über EVENTIM-Light. EVENTIM vertreibt die Tickets im Namen und auf Rechnung des Veranstalters. Vertragspartner hinsichtlich des Veranstaltungsbesuchs ist ausschließlich der Veranstalter.

Mit Abschluss des Bestellvorgangs gibt die Kundin bzw. der Kunde ein verbindliches Angebot zum Erwerb eines Tickets ab. Der Vertrag kommt durch Bestätigung des Kaufs, Zuteilung einer Transaktionsnummer oder Übersendung des Tickets zustande.

Die Einbeziehung dieser AGB erfolgt im Bestellprozess. Mit dem Ticketkauf erkennt der Besucher diese ausdrücklich an.

Missbrauch und Weiterverkauf von Tickets

Der gewerbliche oder kommerzielle Weiterverkauf von Tickets sowie deren Verwendung zu Werbe-, Gewinnspiel- oder Marketingzwecken ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Veranstalters ist untersagt.

Der Veranstalter ist berechtigt, Tickets bei Verstößen zu sperren oder für ungültig zu erklären und den Zutritt zur Veranstaltung zu verweigern.

§ 3 Widerruf, Stornierung, Absage und Verlegung

Gemäß § 312g Abs. 2 Nr. 9 BGB besteht beim Erwerb von Tickets für termingebundene Freizeitveranstaltungen kein Widerrufsrecht.

Bei vollständiger Absage der Veranstaltung wird der entrichtete Ticketpreis erstattet.

Bei einer Verlegung behalten die Tickets grundsätzlich ihre Gültigkeit. Sofern eine Rückgabe ermöglicht wird, erfolgt diese nach den vom Veranstalter bekanntgegebenen Bedingungen.

Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Ersatz von Reise-, Übernachtungs-, Verpflegungs- oder sonstigen Folgekosten, sind ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig.

---

§ 4 Einlass, Zutritt und Einlassbändchen

Der Zutritt zum Veranstaltungsgelände erfolgt ausschließlich mit einem gültigen Ticket. Tickets werden beim Einlass mittels QR-Code geprüft.

Jeder Besucher erhält ein Einlassbändchen. Das Einlassbändchen ist während des gesamten Aufenthalts auf dem Veranstaltungsgelände zu tragen. Manipulierte, beschädigte oder entfernte Bändchen verlieren ihre Gültigkeit.

Wiedereinlass

Das Verlassen des Veranstaltungsgeländes und ein erneuter Zutritt sind nur mit gültigem und unbeschädigtem Einlassbändchen möglich. Der Veranstalter behält sich vor, den Wiedereinlass aus organisatorischen oder sicherheitsrelevanten Gründen einzuschränken.

Ausweis-, Taschen-, Rucksack- und Personenkontrollen sind zulässig. Besucher erklären sich mit diesen Sicherheitsmaßnahmen ausdrücklich einverstanden.

Offensichtlich alkoholisierte, unter Drogeneinfluss stehende oder anderweitig beeinträchtigte Personen können vom Einlass ausgeschlossen werden. Ein Anspruch auf Erstattung des Ticketpreises besteht in diesen Fällen nicht.

Mitbringen von Speisen und Getränken

Das Mitbringen von Speisen und Getränken auf das Veranstaltungsgelände ist grundsätzlich untersagt. Ausnahmen können aus medizinischen Gründen zugelassen werden.

---

§ 5 Jugendschutz

Es gelten die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes in der jeweils gültigen Fassung.

Der Zutritt zur Veranstaltung ist ausschließlich Personen ab 18 Jahren gestattet.

Der Veranstalter ist berechtigt, Alterskontrollen durchzuführen. Entsprechende Nachweise sind auf Verlangen vorzulegen.

Personen unter 18 Jahren erhalten keinen Zutritt zur Veranstaltung, auch nicht in Begleitung eines Erziehungsberechtigten.

---

§ 6 Alkoholausschank und Tabakwaren

Die Abgabe alkoholischer Getränke erfolgt ausschließlich nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen.

Das Personal ist berechtigt, Ausweiskontrollen durchzuführen und die Abgabe alkoholischer Getränke zu verweigern.

Das Rauchen sowie der Konsum von E-Zigaretten und E-Shishas richten sich nach den jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen.

---

§ 7 Hausrecht, Sicherheit und Verhalten auf dem Veranstaltungsgelände

Das Hausrecht wird durch den Veranstalter sowie das von ihm beauftragte Sicherheits- und Ordnungspersonal ausgeübt.

Besucher haben den Anweisungen des Veranstalters, des Sicherheitspersonals, der Feuerwehr, der Rettungsdienste sowie der Polizei Folge zu leisten.

Der Veranstalter ist berechtigt, Personen bei Verstößen gegen diese AGB, bei Gefährdung anderer Besucher oder bei sicherheitsrelevanten Vorfällen vom Gelände zu verweisen. Ein Anspruch auf Erstattung des Ticketpreises besteht nicht.

Verhalten

Alle Besucher haben sich so zu verhalten, dass andere Personen weder gefährdet, geschädigt, behindert noch belästigt werden.

Das Besteigen von Bühnen, Traversen, Lautsprechertürmen, Zelten, technischen Einrichtungen, Absperrungen, Zäunen oder sonstigen nicht freigegebenen Bereichen ist untersagt.

Werbung und Verkaufsaktionen

Das Verteilen von Werbematerialien, das Durchführen von Werbeaktionen sowie der Verkauf von Waren oder Dienstleistungen bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Veranstalters.

---

§ 8 Foto-, Video- und Tonaufnahmen / Datenschutz

Im Rahmen der Veranstaltung können Foto-, Video- und Tonaufnahmen angefertigt werden.

Die Verarbeitung erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO aufgrund des berechtigten Interesses des Veranstalters an der Dokumentation der Veranstaltung sowie der Öffentlichkeitsarbeit und Bewerbung zukünftiger Veranstaltungen.

Die Aufnahmen können insbesondere auf Webseiten, in sozialen Medien, Printmedien sowie sonstigen Veröffentlichungen des Veranstalters genutzt werden.

Nahaufnahmen einzelner Personen werden nur veröffentlicht, sofern keine überwiegenden schutzwürdigen Interessen der betroffenen Person entgegenstehen.

Besucher können sich bei berechtigten Interessen vor Ort an den Veranstalter oder die beauftragten Fotografen wenden.

Die Rechte betroffener Personen nach der DSGVO bleiben unberührt.

Personenbezogene Daten werden ausschließlich zweckgebunden verarbeitet. Einzelheiten ergeben sich aus der Datenschutzerklärung des Veranstalters.

---

§ 9 Verbotene Gegenstände, Drogen, Waffen und Fluggeräte

Das Mitführen, der Besitz oder Konsum illegaler Drogen ist untersagt.

Waffen aller Art dürfen nicht auf das Veranstaltungsgelände gebracht werden.

Verstöße führen zum sofortigen Ausschluss und können strafrechtlich verfolgt werden.

Insbesondere verboten sind

- Waffen und waffenähnliche Gegenstände
- Messer und sonstige gefährliche Werkzeuge
- Glasflaschen und Glasbehälter
- Laserpointer
- Spraydosen
- pyrotechnische Gegenstände jeglicher Art
- Feuerwerkskörper
- Bengalos
- Rauchfackeln
- Signalmunition
- Konfettikanonen
- CO_2-Kanonen
- Druckgasbehälter
- Drohnen und sonstige unbemannte Fluggeräte
- professionelles Kamera- oder Filmequipment ohne Akkreditierung

Der Veranstalter ist berechtigt, entsprechende Gegenstände sicherzustellen oder deren Mitnahme auf das Gelände zu untersagen.

---

§ 9a Fundsachen

Fundsachen sind beim Veranstalter oder beim Sicherheitspersonal abzugeben.

Nicht abgeholte Fundsachen werden nach den gesetzlichen Vorschriften behandelt und gegebenenfalls an das zuständige Fundbüro übergeben.

---

§ 10 Haftung

Der Veranstalter haftet für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet der Veranstalter ausschließlich bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten und beschränkt auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden.

Die Haftungsbeschränkung gilt nicht bei Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie in den Fällen zwingender gesetzlicher Haftung.

Für verloren gegangene oder beschädigte Gegenstände wird keine Haftung übernommen, soweit gesetzlich zulässig.

Parkplätze und Fahrzeuge

Die Nutzung bereitgestellter Parkflächen erfolgt auf eigene Gefahr.

Der Veranstalter übernimmt keine Bewachung der Fahrzeuge und haftet nicht für Diebstahl oder Beschädigungen, soweit gesetzlich zulässig.

Eigenverantwortung beim Konsum von Alkohol

Der Konsum alkoholischer Getränke erfolgt in eigener Verantwortung.

Für gesundheitliche Beeinträchtigungen infolge übermäßigen Alkohol- oder Drogenkonsums haftet der Veranstalter ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften.

---

§ 11 Programmänderungen, Witterung und Höhere Gewalt

Programm-, Besetzungs-, Zeit- und Ablaufänderungen bleiben vorbehalten.

Die Veranstaltung findet grundsätzlich bei jeder Witterung statt.

Ein Anspruch auf Rückerstattung des Ticketpreises besteht aufgrund von Regen, Wind, Hitze oder sonstigen üblichen Witterungseinflüssen nicht.

Bei Höherer Gewalt, behördlichen Anordnungen, Unwettern, Sicherheitslagen, Stromausfällen oder vergleichbaren Umständen kann die Veranstaltung unterbrochen, abgebrochen, verlegt oder abgesagt werden.

Lautstärkehinweis

Auf dem Veranstaltungsgelände können hohe Schallpegel auftreten.

Insbesondere in Bühnennähe wird das Tragen eines geeigneten Gehörschutzes empfohlen.

Das Betreten des Geländes erfolgt insoweit auf eigene Verantwortung.

---

§ 12 Schlussbestimmungen

Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.

Anstelle der unwirksamen Regelung tritt die gesetzliche Regelung.

Anlage 1 – Hausordnung Gommern Beach 2027

Zutritt

- Zutritt nur mit gültigem Ticket oder Einlassbändchen.
- Den Anweisungen von Veranstalter, Sicherheitsdienst, Feuerwehr, Rettungsdiensten und Polizei ist Folge zu leisten.
- Sicherheitskontrollen sind zu dulden.

Verbotene Gegenstände

Insbesondere verboten sind:

- Waffen aller Art
- Messer und gefährliche Werkzeuge
- Glasflaschen und Glasbehälter
- illegale Drogen
- Laserpointer
- Spraydosen
- Pyrotechnik
- Feuerwerkskörper
- Bengalos
- Rauchfackeln
- Signalmunition
- Konfettikanonen
- CO_2-Kanonen
- Druckgasbehälter
- Drohnen und sonstige Fluggeräte
- professionelles Kamera- und Filmequipment ohne Akkreditierung

Verhalten

- Das Besteigen von Bühnen, Traversen, Lautsprechertürmen und Absperrungen ist verboten.
- Besucher dürfen andere Personen nicht gefährden, behindern oder belästigen.
- Rettungswege und Notausgänge sind jederzeit freizuhalten.
- Müll ist in die vorgesehenen Behälter zu entsorgen.

Sanktionen

Bei Verstößen gegen die Hausordnung kann der Veranstalter:

- den Zutritt verweigern,
- Besucher vom Gelände verweisen,
- Hausverbote aussprechen,
- Gegenstände sicherstellen,
- die Polizei hinzuziehen.

Eine Erstattung des Ticketpreises erfolgt in diesen Fällen nicht.

Wir für Gommern – Stadtförderung e.V.

Gommern, 01.11.206



Otto Ferchland
(Vorsitzender)

Für den Vorstand / Veranstalter

Ende der AGB und Hausordnung.